

286. Abkommen zwischen Reichskirchenausschuß und Reichsbewegung „Deutsche Christen“. Eine Stellungnahme der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Originaldruck.

Abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Zweiter Teil, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965, S. 801 ff.

Der Reichskirchenausschuß hat in dem „Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche“, Jahrgang 1, Nr. 1, vom Juli 1936, eine theologische Erklärung der Reichsbewegung „Deutsche Christen“ veröffentlicht [vgl. oben Nr. 282¹], in der nach Zusicherungen des Leiters der Reichsbewegung „Deutsche Christen“ die maßgebenden Grundsätze ihrer theologischen Haltung und kirchlichen Arbeit niedergelegt sind. Diese theologische Erklärung wird von dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, Herrn Generalsuperintendent D. Zoellner, dazu benutzt, um öffentlich und mit dem Anspruch kirchlicher Autorität festzustellen, daß die „Deutschen Christen“, soweit sie sich bewußt auf den Boden dieser Erklärung stellen, vollgültige Glieder der Deutschen Evangelischen Kirche sind und daß ihre Behandlung als Irrlehrer nicht mehr statthaft ist.

Die Vorläufige Leitung und der Rat der Deutschen Evangelischen Kirche halten sich für verpflichtet, dazu in folgender Weise Stellung zu nehmen.

I

Es ist nicht das erste Mal, daß von der Reichsbewegung „Deutsche Christen“ Leitsätze bzw. theologische Erklärungen herausgegeben sind. Wir gedenken der Zeiten, in denen die „Deutschen Christen“ ein Glaubensbekenntnis nach dem anderen herausbrachten, bald aus der Feder von Hossenfelder, bald aus der Feder von Fezer, bald von irgend jemand anderem verfaßt. Alles wurde unterschrieben. In der vorliegenden theologischen Erklärung hat die Reichsbewegung „Deutsche Christen“ es unterlassen, sich von der bisher vertretenen Irrlehre ausdrücklich loszusagen. Es ist aus der theologischen Erklärung nicht ersichtlich, ob die früheren Leitsätze und Erklärungen Gültigkeit behalten oder nicht. Umso bedeutsamer ist es, daß der Reichsleiter seiner gleichzeitig mit der Veröffentlichung im „Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche“ zu diesem Abkommen zwischen Reichskirchenausschuß und „Deutschen Christen“ in seinem Blatt „Positives Christentum“ Stellung nimmt und verkündet: „Diese Erklärung besagt nichts Neues.“ Und ferner: „Wer um das Wesen unseres Kampfes, der der Kampf einer Bewegung ist, etwas weiß, der wird sich nicht an der Sprache dieser Erklärung stoßen, die statisch ist und daher unseren Ohren fremd klingen könnte. Typisch dafür, was damit gemeint ist, dürfte der Ausspruch des Gauobmannes eines als besonders ‚radikal‘ bekannten Gaus unserer Bewegung in der entscheidenden Tagung am 24. Juni sein, in welcher diese Erklärung den Führern der Bewegung vorgelegt wurde: jedes Wort sei richtig, alles könne man unterschreiben, bloß es klinge alles etwas fremd.“ – Eine Erklärung aber, die von der Irrlehre und den aus ihr folgenden Zielen und Gewaltmaßnahmen der „Deutschen Christen“ nicht abrückt, sondern alles bisher vertretene fortbestehen läßt und deckt, kann kirchlich als ernst und bindend nicht gewertet werden.

II

Infolge des Kampfes der Bekennenden Kirche kommt heute niemand mehr an dem Bekenntnis der Kirche vorbei. Darum gebraucht auch die theologische Erklärung der „Deutschen Christen“ Formulierungen aus dem theologischen Wort von Barmen. Sie schweigt aber völlig

¹ http://www.geschichte-bk-sh.de/fileadmin/user_upload/DC_reichsweit/Theologische_Erklaerung_RB-DC_1936.pdf

von den Irrtümern, die durch das theologische Wort der Barmer Bekenntnissynode von der Kirche als Irrtümer gekennzeichnet sind. Eine Erklärung, die bewußt an dem theologischen Wort der Barmer Synode vorübergeht, hat heute im Raum der Kirche keine Bedeutung.

III

Es ist bekannt, daß die „Deutschen Christen“ durch Anwendung von Gewalt und Zwang kirchenzerstörend gewirkt haben. In ihren jetzigen Leitsätzen findet sich nun der Satz:

„Ist die Christusbotschaft Quelle des Glaubens, so ist der Glaube Quelle und Richtschnur alles christlichen und kirchlichen *Handelns*. In Angelegenheiten des Glaubens und somit auch im Handeln der Kirche ist keinerlei Zwang zulässig; Methoden politischen Handelns sind auf das kirchliche nicht übertragbar.“

Nach schweren und bitteren Erfahrungen des Kirchenkampfes wäre es erforderlich gewesen, daß hier ein Wort der Verurteilung gesprochen würde über alle Zwangsmaßnahmen, die von Seiten der „Deutschen Christen“ in den letzten Jahren ergriffen worden sind, und daß der Reichskirchenausschuß sich feierlich verpflichtet hätte, den durch solche Zwangsmaßnahmen zerstörten Landeskirchen mit ihren Gemeinden und Amtsträgern wieder zu ihrem vollen Recht zu verhelfen. Solange das nicht geschieht, ist eine solche Erklärung kirchlich ohne Belang.

[803]

IV

Darüber hinaus muß festgestellt werden: Die vorliegenden Leitsätze sind mit den bei uns in Geltung befindlichen Bekenntnissen durchaus nicht in Einklang zu bringen. Die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche wird darüber in Bälde ein Gutachten vorlegen lassen. Hier sei nur auf eins hingewiesen: die theologische Erklärung der „Deutschen Christen“ begrüßt die „Deutsche Volksschule, wie sie heute aus tiefer völkischer Notwendigkeit heraus in Bildung begriffen ist“. Damit wird von den „Deutschen Christen“ in freilich nicht überraschender Weise die evangelische Schule preisgegeben. Mit der Übernahme der theologischen Erklärung der „Deutschen Christen“ durch D. Zoellner, den Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, hat nun auch der Reichskirchenausschuß die grundsätzliche Forderung der evangelischen Schule fallen lassen.

V

Wir halten dieses Vorgehen des Reichskirchenausschusses für verhängnisvoll. Es muß sich auswirken als Rechtfertigung und Rehabilitierung der „Deutschen Christen“, ohne daß die Gefährdung des Bekenntnisses beseitigt und die geschehene Gewalt wieder gutgemacht wird. Hier ist eine Nivellierung des Bekenntnisses und eine Verharmlosung des Unrechtes geschehen. Keinesfalls hat in diesem Handeln „eine wesentliche von der lutherischen Linie getragene theologische Haltung ihren Ausdruck gefunden“. Der Reichskirchenausschuß hat durch seine Veröffentlichung einen neuen Beweis dafür erbracht, daß der ihm gegebene Auftrag, Bekennende Kirche und „Deutsche Christen“, Lehre und Irrlehre in der Kirche zu vereinigen, notwendig zu einer Preisgabe der vollen Wahrheit des Wortes Gottes führt.

Die Vorläufige Leitung
der Deutschen Evangelischen Kirche